

Tendenzen und Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft

Zwischen Versorgungssicherheit, Veränderungsprozessen
und rechtlichen Rahmenbedingungen



Vorwort

Wasser ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Diese elementare und natürliche Ressource ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage, weshalb Wasser eine besonders nachhaltige Bewirtschaftung verlangt. In Deutschland ist die jederzeit und allorts gesicherte Trinkwasserversorgung der Bevölkerung traditionell Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit der Kommunen. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) stehen hierfür 188 Milliarden Kubikmeter Wasser zur Verfügung. Hiervon beansprucht die öffentliche Wasserversorgung lediglich 2,7 %.¹ Trotz dieser auf den ersten Blick komfortabel erscheinenden Ressourcensituation steht die deutsche Wasserversorgung vor großen Herausforderungen.

Der sinkende Wasserverbrauch, die demographische Entwicklung sowie der Klimawandel sind nur einige Aspekte, mit denen sich die Wasserversorgungsunternehmen befassen müssen. Weiterhin spielen sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen eine besondere Rolle. Die im Juni 2013 verabschiedete 8. GWB Novelle, die EU-Konzessionsvergaberichtlinie sowie die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich laufender Kartellrechtsverfahren sind für Wasserversorgungsunternehmen von hoher Relevanz.

Zweck dieser Studie ist es deshalb, einen Überblick über die

mittel- und langfristigen Tendenzen in der Wasserwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die kommunale Wasserversorgung

zu geben.

Im Rahmen unserer Ausführungen legen wir den Fokus auf die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung ist nicht Gegenstand der Darstellung.

Prof. Dr. Willi Weiblen
Rechtsanwalt, Baker Tilly Roelfs, Stuttgart
Ministerialdirigent des Landes Baden-Württemberg a. D.

Christos Radis
Baker Tilly Roelfs, Düsseldorf

¹ BDEW, 2013, S. 1.



Inhalt

Vorwort	3
Management Summary	6
1. Der Wassermarkt in Deutschland	10
1.1 Entwicklung	10
1.2 Organisationsformen	10
1.3 Betreiber- und Betriebsführungsmodelle	11
1.3.1 Eigentumsübertragungsmodell	12
1.3.2 Betriebspachtmodell	13
1.3.3 Betriebsüberlassungsmodell	14
1.3.4 Gesellschaftsmodell	14
1.3.5 Zusammenfassung	15
2. Tendenzen und Herausforderungen	16
2.1. Sinkender Wasserverbrauch	16
2.2 Demographische Entwicklung	17
2.3 Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit	18
2.3.1 Modernisierungsstrategie	18
2.3.2 Investitionen	19
2.3.3 Blueprint-Strategie	20
2.3.4 Wasserentnahmeentgelt bzw. Wasserpfennig	21



3. Rechtliche Rahmenbedingungen	22
3.1 GWB Novelle	22
3.2 Wasserentgelte	23
3.2.1 Wassergebühren	24
3.2.2 Wasserpreise	25
3.3 Preismissbrauchsverfahren	25
3.3.1 Vergleichsmarktkonzept	25
3.3.2 Kostenkontrolle	26
3.4 Löschwasserversorgung	29
3.5 EU-Konzessionsrichtlinie	30
3.6 Beihilfen	31
3.7 Bürgerbegehren	31
3.8 Steuerrechtliche Behandlung der Trinkwasserversorgung	33
3.8.1 Umsatzsteuer	33
3.8.2 Verdeckte Gewinnausschüttung	33
Abbildungsverzeichnis	35
Literaturverzeichnis	36
Abkürzungsverzeichnis	38
Autoren der Studie/Haftungsausschluss	40

Management Summary

Die vorliegende Studie setzt sich mit den aktuellen Tendenzen und Herausforderungen für die deutsche Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen auseinander. Diese reichen von der EU über den Bundesgesetzgeber bis hin zu den Landesgesetzgebern.

Für die Wasserversorgungsunternehmen gehen damit weitreichende Anpassungsprozesse vor allem mit wirtschaftlicher und organisatorischer Perspektive einher. Dabei gilt es, Veränderungsprozesse anzustoßen und zu managen, ohne dabei die hohen Ansprüche und Erwartungen der Kunden und Bürger an die Versorgungssicherheit und Daseinsvorsorge zu vernachlässigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich unter anderem auch die Frage nach den geeigneten Betriebs- und Organisationsformen, wobei für die öffentliche Wasserversorgung eine ganze Reihe unterschiedlicher Modelle möglich sind. Neben der eigenständigen Durchführung der Trinkwasserversorgung in verschiedenen Betriebs- und Rechtsformen ist auch eine Übertragung an Dritte möglich, die jedoch im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden muss.

Bei allen möglichen Betriebs- oder Rechtsformen gewinnen aus betriebswirtschaftlichen Gründen im Zuge einer Rekommunalisierung eine ganze Reihe besonderer Organisations- und Gestaltungsformen zunehmend an Bedeutung. Allen diesen Modellen ist gemeinsam, dass die öffentliche Hand zur Erfüllung der Trinkwasserversorgung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Rechtsformen frei entscheiden kann.

Die Beurteilung, ob mit den in dieser Studie vier modellhaft diskutierten Organisationsformen (Eigentumsübertragungsmodell, Betriebspachtmodell, Betriebsüberlassungsmodell oder Gesellschaftsmodell) steuerrechtliche, kaufmännische oder organisatorische Vorteile erzielt werden können, muss allerdings grundsätzlich der Einzelfallprüfung anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse vorbehalten bleiben. Steuerrechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Gründe sind gleichermaßen so gewichtig, wie rein kartellrechtliche Erwägungen, die für eine Rekommunalisierung sprechen könnten.

Die Tendenzen und Herausforderungen für die Betriebe der Wasserversorgung reichen vom sinkenden Wasserverbrauch angesichts der demographischen Entwicklung bis hin zu den Modernisierungsstrategien der EU und der Bundesregierung, die durch die Darstellung von Wasserentnahmeentgelten bzw. den Wasserpfeennig abgerundet werden.

Daneben ist zudem ein ganz besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu legen. Diese reichen von der Novellierung der 8. GWB-Novelle und deren gescheiterter Öffnung für die Trinkwasserversor-

gung bis hin zur Auffassung der Monopolkommission in Wettbewerbsfragen. Hervorzuheben ist dabei die besondere Abgrenzung zwischen der Kalkulation von Entgelten für die Wasserversorgung in privatrechtlicher (Preise) oder öffentlich-rechtlicher (Gebühren) Ausgestaltung.

Von Interesse sind dabei im Einzelnen die Preismissbrauchsverfahren, in Form des Vergleichsmarktkonzeptes sowie die explizit kostenbasierte Preiskontrolle (Kostenkontrolle). Vor dem Hintergrund der neuesten Rechtsprechung in Bund und Land sollte unbedingt auch die Löschwasserversorgung in der Wasserpreis- oder Gebührengestaltung beachtet werden. Die hieraus resultierende Abgrenzung der Löschwasserversorgung kann dazu auf zwei Arten erfolgen: Zum einen in gesonderter Vereinbarung und zum anderen in einem noch abzuschließenden oder anzupassenden Wasserkonzessionsvertrag.

Beachtenswert sind dabei vor allem auch die EU-Konzessionsrichtlinie, die 2013 ursprünglich die Wasserwirtschaft in den Anwendungsbereich einbeziehen wollte sowie die Beihilfen im Bereich der DAWI.

Mehrere Bürgerbegehren zur Rekommunalisierung der Wasserversorgung entfalten in jüngster Zeit nur geringe Wirkung. Auf sie ist aber im Rahmen der aktuellen Rekommunalisierungsdebatte und vor dem Hintergrund diverser Kommunalwahlen in der Bundesrepublik der Vollständigkeit halber auch hinzuweisen.

Für die Betrachtung des Rechtsrahmens sind zudem die steuerrechtliche Behandlung der Trinkwasserversorgung und der verdeckten Gewinnausschüttung von hoher Bedeutung.

Während grundsätzlich die Wasserversorgung im Zusammenhang mit der Trinkwassergewinnung, also die reine Wasserbeschaffung, stets ein Betrieb gewerblicher Art (BGA) ist, und zwar unabhängig davon, ob das Unternehmen öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert ist, finden preisrechtliche Höchstgrenzen neuerdings ihre steuerrechtlichen Grenzen in der preisrechtlichen Zulässigkeit von Konzessionsabgaben durch die von den statistischen Landesämtern amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die Wasserversorgung wird als eine ureigene kommunale Aufgabe gesehen, die den historischen Ausgangspunkt jeglicher kommunaler Daseinsvorsorge bildet. Die Kunden fordern deshalb gerade bei der Wasserversorgung verstärkt Zukunftssicherheit und Verlässlichkeit, die sie bei der Kommune als Gebietskörperschaft,

nicht jedoch bei einer privatrechtlichen Gesellschaft gewährleistet sehen. Für privatrechtlich organisierte Wasserversorgungsunternehmen bestehen in der Zukunft viele schwer kalkulierbare Risiken.

Die Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft bedeuten eine Herausforderung für die Zukunft. Durch steigende Anforderungen des Marktes, die Öffnung des Wettbewerbs für die Trinkwasserversorgung sowie die weitgehende Forderung nach einer Modernisierung in der Wasserwirtschaft wird ein Änderungsprozess angestoßen, der für die Unternehmen weitreichende Konsequenzen haben kann.

Dazu gehören:

- eine strategische Neuausrichtung im Hinblick auf Kooperationspartner,
- eine bessere kaufmännische Steuerung, da tendenziell steigende Kosten der Forderung nach Preisstabilität gegenüberstehen werden,
- die Verfeinerung der kaufmännischen Steuerungsinstrumente wie bspw. der Kostenrechnung sowie der Aufbau eines kennzahlenbasierten internen Berichtswesens, da eine verlässliche und umfassende Datenbasis Voraussetzung für die Teilnahme an Benchmarking-Verfahren ist, wie sie dem kartellrechtlichen Vergleichsmarktkonzept zu Grunde gelegt werden,
- eine organisatorische Optimierung, um Prozesse effizient und effektiv zu gestalten sowie
- die Berücksichtigung einer nachhaltigen Finanzierung in der Kalkulation unter Berücksichtigung einheitlicher Standards, denn es gibt eine Vielzahl von Kalkulationsansätzen, die in ihrer Auswirkung zu erheblichen Preisunterschieden führen können.

Zahlreiche externe Einflüsse werden die Ergebnissituation der Stadtwerke nachhaltig belasten. Es ist zu befürchten, dass der Umsatz zurückgehen wird, während der Investitionsbedarf in die Wasserversorgung ansteigen wird. Es ist deshalb zu befürchten, dass dadurch die Selbstfinanzierungskraft von Wasserversorgungsunternehmen nicht immer ausreicht, um die notwendigen Investitionen in allen Versorgungssparten zu gewährleisten.

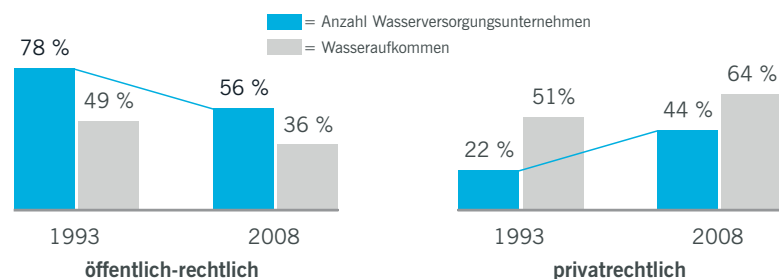
Entsprechend hoch ist der Handlungsdruck, der die Stadtwerke fordert, zukunfts- und wettbewerbsfähige Betreibermodelle zu entwickeln, ohne dabei die Grundversorgung zu gefährden. Gleichzeitig gilt es für den Gesetzgeber, dafür die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

1. Der Wassermarkt in Deutschland

1.1 Entwicklung

Die letzten Jahre zeigen, dass Kommunen zur Abwicklung ihrer öffentlichen Wasserversorgung verstärkt zu privatrechtlich organisierten Unternehmen tendieren. Betrug im Jahr 1993 der Anteil der privatrechtlichen Unternehmen in der öffentlichen Wasserversorgung noch 22 %, hat sich ihre Anzahl innerhalb von 15 Jahren auf 44 % verdoppelt. Ein entsprechender Rückgang ist bei den öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu verzeichnen, von 78 % auf 56 % (Stand: 2008).

Abbildung 1: Unternehmensformen in der öffentlichen Wasserversorgung²



1.2 Organisationsformen

Mit der Verabschiedung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG im Jahr 2000 wurde auf europäischer Ebene ein ordnungspolitischer Rahmen für den Schutz, die Bewirtschaftung und die Nutzung der Wasserressourcen geschaffen. Diese Richtlinie ist über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die einzelnen Landeswassergesetze (LWG) in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß dem § 50 Abs. 1 WHG handelt es sich bei der öffentlichen Wasserversorgung um eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, wobei die Verantwortung und Zuständigkeit bei den Kommunen liegt. Ihre Erfüllung kann unter verschiedenen Organisations- sowie Rechtsformen erfolgen. Neben der eigenständigen Durchführung der Wasserversorgung ist auch eine Übertragung an Dritte möglich, jedoch unter kommunaler Aufsicht. Laut der in 2013 veröffentlichten Daten der statistischen Erhebung im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung für das Jahr 2010 des statistischen Bundesamtes sichern insgesamt 6.065 öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Wasserversorger die ständige Verfügbarkeit von der Versorgung mit Trinkwasser.

Die häufigsten Betriebs- und Rechtsformen sind dabei

- der Regiebetrieb,
- der Eigenbetrieb,
- die Eigengesellschaft,
- die Anstalt öffentlichen Rechts als besondere Rechtsform für Kommunalunternehmen.

² ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA, VKU, 2011, S. 34.

Literaturverzeichnis

[ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA, VKU](#) (2011): Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft. Bonn: wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH.

[BDEW](#) (2013): Wasserfakten im Überblick - Stand August 2013. Online unter: [http://www.bdew.de/internet.nsf/id/C125783000558C9FC125766C0003CBAF/\\$file/Wasserfakten%20-%20%C3%96ffentlicher%20Bereich%20August%202013.pdf](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/C125783000558C9FC125766C0003CBAF/$file/Wasserfakten%20-%20%C3%96ffentlicher%20Bereich%20August%202013.pdf), Abruf 02.09.2013.

[BDEW/VKU](#) (2012): Leitfaden zur Wasserpreiskalkulation – Gutachten Kalkulation von Trinkwasserpreisen.

[Coenen Michael/Haucap Justus](#) (2013): Kommunal- statt Missbrauchsaufsicht: Zur Aufsicht über Trinkwasserentgelte nach der 8. GWB-Novelle, ordnungspolitischer Perspektiven Nr. 53, Hrsg. Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie.

[Daiber, Hermann](#) (2013) Wasserversorgung und Vergleichsmarktkonzept, in: Neue juristische Wochenschrift (NJW), S. 1990-1995.

[Deutscher Bundestag](#) (2001): Bundesdrucksache 14/7177 - Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland. Online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/071/1407177.pdf>, Abruf 12.09.2013.

[DVGW](#) (2009): Uran im Roh- und Trinkwasser – Aktueller Sachstand (30.11.2009). Online unter: <http://www.dvgw.de/wasser/-trinkwasser-und-gesundheit/uran>, Abruf 05.09.2013.

[Europäische Kommission](#) (2012): Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0673:FIN:DE:PDF>, Abruf 21.10.2013.

[Europäische Kommission](#) (2012): Richtlinie des europäischen Parlaments und Rates über die Konzessionsvergabe. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0897:FIN:DE:PDF>, Abruf 11.10.2013.

[Europäische Kommission](#) (2011): Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über die Anwendung der EU-Beihilfevorschriften auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse seit 2005 und die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation. Online unter: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/sgei_report_de.pdf, Abruf 19.11.2013.

I.E.S.K. (2013): Studie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland.“
Online unter: http://www.vku.de/fileadmin/get/?25919/TWIS_2012_2013.pdf,
Abruf 07.10.2013.

IHK Pfalz (2013): Die Wasserentnahmeentgelte der Länder – Ein Vergleich.
Online unter: http://www.pfalz.ihk24.de/linkableblob/luihk24/innovation_und_umwelt_und_energie/Umwelt_und_Arbeitsschutz_/downloads/2401698/.4./data/WEE_Broschuere-data.pdf;jsessionid=79E8F2E381CF4B76E9331E5B668D8FE3.repl2, Abruf 12.11.2013.

Kluge, Thomas/Sartorius, Christian (2009): Zielhorizont 2050 – Systematische Wasserinnovation sind der Weg zum Zukunftsmarkt. In: energie/wasserpraxis 9/2009, S. 106-110.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Dezember 2013.

Kommission der europäischen Gemeinschaft (2000): Die Preisgestaltung als politisches Instrument zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Wasserressourcen. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0477:FIN:DE:PDF>, Abruf 15.10.2013.

Monopolkommission (2008/09): Achtzehntes Hauptgutachten „Mehr Wettbewerb, weniger Ausnahmen“, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2010.

Monopolkommission (2012): Sondergutachten 63 „Die 8. GWB-Novelle aus wettbewerbspolitischer Sicht“, Bonn.

Säcker, Franz Jürgen (2012): Die kartellrechtlichen Missbrauchskontrollen über Wasserpreise und Wassergebühren. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), S. 1105-1111.

Säcker, Franz Jürgen (2013): 8. Workshop zum Wasserrecht am 30.09.2013, Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V., Anl. 1-4.

VKU, Kommunale Wasserwirtschaft (2013): Information 01, Löschwasservorhaltung durch Wasserversorgungsunternehmen, erarbeitet von der VKU-AG Löschwasser, November 2013.

VKU (2014): Kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle nach der 8. GWB-Novelle, Leitfadens März 2014.

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	an angeführtem Ort
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
A/KAE	Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung
Art.	Artikel
ATT	Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperre e.V.
Az.	Aktenzeichen
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGH	Bundesgerichtshof
BKartA	Bundeskartellamt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BWB	Berliner Wasserbetriebe
COM	Commission
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
DBVW	Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FSHG NRW	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung Nordrhein Westfalen
GO	Gemeindeordnung

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
I.E.S.K.	Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
l	Liter
i. V. m.	in Verbindung mit
KAE	Konzessionsabgabenverordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KOM	Kommission
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LWG	Landeswassergesetz
LKB	Landeskartellbehörden
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NEV	Netzentgeltverordnungen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OLG	Oberlandesgericht
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VKU	Verband kommunaler Unternehmen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
wvgw	Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
µg	Mikrogramm

Autoren der Studie

Prof. Dr. Willi Weiblen



Baker Tilly Roelfs

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
willi.weiblen@bakertilly.de

Prof. Dr. Willi Weiblen ist Rechtsanwalt und arbeitet seit 2013 in der Rechtsanwaltsgesellschaft von Baker Tilly Roelfs in Stuttgart. Bis 2012 leitete er als Ministerialdirigent im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft von Baden-Württemberg u. a. als Justiziar die Landeskartellbehörde. Von 1977 bis 1997 arbeitete er in der kommunalen Finanzverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart, davon leitet er 15 Jahre als Stadtdirektor die Stadtkämmerei mit der Beteiligungsverwaltung. Seit 1985 ist er Dozent an der Dualen Hochschule in Stuttgart (bis 2012), den Hochschulen für Verwaltung in Ludwigsburg u. Kehl, der European School of Business in Reutlingen, der Verwaltungs- u. Wirtschaftsakademie und dem Kommunalen Bildungswerk e.V. Berlin mit Schwerpunkten aus der öffentl. Finanzwirtschaft, dem kommunalen Wirtschafts- sowie dem Energiewirtschaftsrecht.

Dipl.-Ök. Christos Radis



Baker Tilly Roelfs

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
christos.radis@bakertilly.de

Christos Radis ist Assistent bei Baker Tilly Roelfs in Düsseldorf und dort im Competence Center Public Sector tätig. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen Jahresabschlussprüfungen im Bereich kommunaler Unternehmen sowie Beratungsprojekte im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserversorgung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Baker Tilly Roelfs keine Gewähr. Kein Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung von Baker Tilly Roelfs. Alle Rechte vorbehalten. Die Studie und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Baker Tilly Roelfs.

Baker Tilly Roelfs – ehemals RölfsPartner – gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist unabhängiges Mitglied im weltweiten Netzwerk Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly Roelfs entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Sport, Transactions, Valuation sowie Versorgungseinrichtungen.

In Deutschland ist Baker Tilly Roelfs mit 750 Mitarbeitern an zwölf Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen 161 Partnerunternehmen mit über 27.000 Mitarbeitern in 137 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

Baker Tilly Roelfs

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

kontakt@bakertilly.de
www.bakertilly.de

An independent member of Baker Tilly International

© 2014 Baker Tilly Roelfs, Deutschland 04/2014, alle Rechte vorbehalten



Like us on Facebook